

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Künast, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gesundheitscheck der europäischen Agrarpolitik – Mit Klimabonus zu Klimaschutz, guter Ernährung und nachhaltiger Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihren am 20. November 2007 vorgelegten Vorschlägen zur Gesundheitsüberprüfung der europäischen Agrarpolitik setzt die Europäische Kommission die Agrarreform von 2003 konsequent fort und schlägt die richtige Richtung hin zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Zahlungen der ersten Säule grundsätzlich neu legitimiert werden müssen. Deshalb begrüßt er den Vorschlag der Europäischen Kommission, die globalen Herausforderungen Klimaschutz, Wassermanagement und Erhalt der Biodiversität in die GAP zu integrieren, als Schritt in die richtige Richtung. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Modulation folgt die Europäische Kommission dem richtigen Ansatz, die Auszahlung von finanziellen Leistungen verstärkt an die Erbringung von gesellschaftlichen Leistungen zu knüpfen. Der Vorschlag zu einer an die Anzahl der Beschäftigten geknüpften Degression der Direktzahlungen öffnet die Debatte hin zu mehr Verteilungsgerechtigkeit bei der Zahlung der Transferleistungen.

Beim Schutz des Klimas und der Artenvielfalt und bei der sozialen Gerechtigkeit darf es nicht beim Reden bleiben. Beim großen schwarzen Fleck der Klimapolitik, der Agrarpolitik der Europäischen Union, müssen angesichts 11 Prozent Treibhausgasemissionen durch die europäische Landwirtschaft endlich Klima- und Biodiversitätsschutz zur Bedingung der Agrarförderung gemacht werden. Ein „Weiter so“ im unverantwortlichen Umgang mit den Steuergeldern ist hier nicht mehr tragbar. Sonst stellt die Bundesregierung die Legitimität der europäischen Agrarförderung insgesamt in Frage. Ein Blick in die ersten deutschen Daten zur Verteilung der Agrarsubventionen und deren mangelnde Wirkung im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele bestätigt den Zwang zur Weiterentwicklung.

Mit der letzten Agrarreform wurden Gegenstrategien zu Fehlentwicklungen wie Überschusserzeugung, Marktverzerrung, Lebensmittelskandalen und ökologischen Folgeschäden entwickelt. Heute muss sich die europäische Agrarpolitik neuen Herausforderungen stellen. Die steigende Nachfrage nach gesunden Lebensmitteln und Energie bei gleichzeitiger weltweiter Verknappung der Rohstoffe, des fruchtbaren Ackerlandes und des Wassers sowie die ansteigende Bedrohung durch den Klimawandel verlangen eine umgehende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik. Die Versorgung der Menschen mit ausreichend

preiswerter guter Ernährung und sauberem Wasser, die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Erhalt von Arbeitsplätzen und Einkommen in den ländlichen Regionen sowie die Umsetzung von Klimaschutzziele und umweltgerechten Bewirtschaftungsweisen zum Erhalt unserer Lebengrundlagen müssen zielstrebig in den Fördersystemen wie auch den ordnungspolitischen Maßnahmen verankert werden. Auch die Bewahrung bäuerlicher Strukturen und kultureller Anbauregionen muss einen höheren Stellenwert erhalten.

Die steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten verändert die Erzeugerpreise und die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors erheblich. Dieser Wandel der ökonomischen Bedingungen muss sich ebenfalls in der Weiterentwicklung der GAP niederschlagen.

Die gesamte Erzeugungskette muss heute im Sinne ökologischer Effizienz und sozialer Verbesserung optimiert werden, nicht durch nutzlose Risikotechnologien wie die Agro-Gentechnik oder eine ökologisch schädliche, industrielle Bewirtschaftung. Der stark wachsende Zuspruch der deutschen und europäischen Verbraucher für Bio- und Qualitätslebensmittel muss sich in der Agrarförderungspolitik widerspiegeln.

Wir brauchen zudem eine bessere Kohärenz der Agrarförderung mit den internationalen Abkommen wie „Menschenrecht auf Nahrung“, den Millenniumszielen, den Klimaschutzziele, dem Kyoto-Protokoll, den Biodiversitäts- und weiteren Abkommen, den WTO-Vereinbarungen (WTO: Welthandelsorganisation), aber auch mit den vorhandenen europäischen und nationalen Programmen im Strukturförder-, Umwelt-, Entwicklungs- oder Energiebereich und den Beschäftigungszielen der Lissabon- und der Göteborg-Strategie.

Die Europäische Union kann und muss die Verantwortung wahrnehmen und zum „Health Check“ die notwendige Wende in der Agrarpolitik einleiten. Die vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission bieten Anstöße in die richtige Richtung, gehen aber nicht weit genug. Neue Ansätze für die Ausgestaltung der ersten und der zweiten Säule sind nötig. Für eine grundsätzliche, neue Legitimierung der Direktzahlungen, wie sie auch die Europäische Kommission annimmt, müssen die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft und der Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz zum bestimmenden Maßstab werden. Die Agrarförderung muss so gestaltet werden, dass sie höchste klimapolitische Lenkungswirkung entfaltet. Förderansätze mit kontraproduktiven Wirkungen müssen im Zuge des „Health Check“ abgeschafft werden.

Das Zeitfenster, in dem das von Bundesregierung und Europäischer Kommission gesetzte Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 2 Grad Celsius erreicht werden muss, ist äußerst kurz. In nur 13 Jahren müssen nach Einschätzung der Experten die Treibhausgasemissionen der Industrieländer um 60 Prozent gesenkt werden. Daher ist es notwendig, bereits zum „Health Check“ den Agrarbereich in die vereinbarten Reduktionsziele einzubeziehen. Dazu sollen ab 2009 die Direktzahlungen der ersten Säule zu einer sog. Basisbeihilfe abgesenkt und herausragende Leistungen klimaverträglicher Bewirtschaftungssysteme wie der ökologische Landbau über einen sog. Klimabonus auf die Direktzahlungen vergütet werden. Cross Compliance als Instrument zur Durchsetzung von Mindeststandards muss unter dem Blickwinkel Klimaschutz inhaltlich weiterentwickelt werden. Dies gilt ebenso für die Implementierung sozialer Standards wie den europäischen Vorschriften zu Arbeits- und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer.

Zur Steigerung der sozialen Gerechtigkeit bei der Vergabe der Agrarfördermittel sowie zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen müssen arbeitsintensive Bewirtschaftungsformen bei den Direktzahlungen bessergestellt werden. Die zweite Säule muss mehr Umsetzungskraft und Planungssicherheit für politisch vorrangige Programme bieten und deshalb neue und differenzierte Kofinanzierungsregeln erhalten.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der GAP nach 2013 ist es notwendig, eine klimapolitische, ökologische, ökonomische und soziale Folgenabschätzung geeigneter Modelle zu erstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse muss die Fortführung der Direktzahlungen und ihre stärkere Bindung an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen geprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Gesundheitscheck dem Grunde nach zu unterstützen und sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass

1. zur Steigerung der ökologischen Effizienz für Klimaschutz und Ernährungssicherheit
  - Klimaschutzreduktionsziele für den Ernährungs- und Agrarbereich beschlossen werden;
  - ein Klimabonus, der die Leistungen besonders klimafreundlicher Bewirtschaftungssysteme, wie der ökologischen Landwirtschaft, vergütet, eingeführt wird und gleichzeitig die allgemeinen Direktzahlungen zu einer sog. Basisprämie abgesenkt werden;
  - eine weitere Qualifizierung der ersten Säule in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Natur- und Arbeitsschutz vorgenommen wird, indem Cross Compliance als Instrument zur Durchsetzung von ökologischen und sozialen Mindeststandards weiterentwickelt wird;
  - dabei ein umfassendes Konzept mit Zertifizierungsvorschlägen für Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe vorgelegt wird, das der Umsetzung des Rechts auf Nahrung und den Anforderungen der Nachhaltigkeit Vorrang gibt und die Förderung über die Cross-Compliance-Regeln entsprechend konditioniert;
  - alle Förderansätze der ersten und zweiten Säule, die klimaschädliche Auswirkungen haben, eingestellt werden;
2. zur Stärkung der ländlichen Räume und zur Sicherung von Arbeitsplätzen
  - mittels Berücksichtigung des Arbeitskraftbesatzes der Betriebe ein qualitatives anstelle eines quantitativen Degressionsmodells installiert wird, als Einstieg in eine grundsätzliche Einbeziehung des Faktors Arbeit als Bemessungsgrundlage;
  - die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Erhöhung der obligatorischen Modulation auf 13 Prozent unterstützt werden;
  - die zweite Säule zwecks Planungssicherheit und Gewährleistung guter ländlicher Entwicklungsbedingungen strukturell reformiert wird und eine Einteilung der Fördertatbestände in die Programmkategorien
    - a) obligatorische Maßnahme ausschließlich finanziert über ELER-Mittel,
    - b) obligatorische Maßnahme mit bisherigem Kofinanzierungsmodell und
    - c) fakultative Maßnahme mit bisherigem Kofinanzierungsmodell erfolgt, um zentrale Angebote der zweiten Säule europaweit sicherzustellen;
  - dabei insgesamt Maßnahmen für den Erhalt der regionalen Wirtschaft und der bäuerlichen Betriebe in Grünlandregionen realisiert werden;

3. zur Förderung von Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Biodiversität
  - das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung für ökologische Landwirtschaft in der zweiten Säule deutlich verbessert werden und die entsprechenden Programme eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhalten;
  - strukturverbessernden Maßnahmen für die dezentrale nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien, wie z. B. Wärmenetzen, stärkere Beachtung gegeben wird;
  - verpflichtende Programme für Naturschutz und Biodiversitätssicherung und zur Förderung gentechnikfreier Regionen geschaffen werden;
  - ein naturschutzfachlich adäquater Ausgleich für den Wegfall der Flächenstilllegung geschaffen wird;
  - eine wirksame Bodenschutz- und Pestizidrichtlinie auf europäischer Ebene verabschiedet wird;
4. zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung
  - die Förderung von Systemen zur Qualitätssicherung, Kontrolle, Öko-Kontrolle, Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und der Tierhaltung im Rahmen der zweiten Säule verbessert wird;
  - artgerecht gehaltene, bäuerliche Tierbestände im Sinne der Infektionsprävention verstärkt unterstützt werden und die Begünstigung nicht artgerechter Massentierhaltung in der Förderung gestoppt wird;
  - die Entwicklung wirksamer Impfprogramme finanziell besser ausgestattet wird und den Betroffenen wie aktuell den Schäfern, Ziegen- oder Rinderhaltern verbesserte Hilfsmaßnahmen zukommen;
5. zur Etablierung fairer Handelsbedingungen
  - alle handelsverzerrenden Exportsubventionen der GAP unabhängig vom Fortgang der WTO-Verhandlungen spätestens bis 2013 abgeschafft werden;
6. zur Folgenabschätzung und Transparenz
  - auf nationaler und europäischer Ebene eine umfassende Folgenabschätzung verschiedener Modelle für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes, der ökologischen Wirkungen und der Arbeitsplatzentwicklung in den ländlichen Regionen erstellt wird;
  - die Transparenzrichtlinie der EU sofort national umfassend umgesetzt wird und dabei die nationalen Transferleistungen und Fördertatbestände mit erfasst werden.

Berlin, den 11. Januar 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**